

träge der ihnen zugestellten Rechnungen zur Casse der Gasanstalt entrichtet haben, werden hieran durch den Zettel gegen 2 $\frac{1}{2}$ Neugroschen Bestellgebühr erinnert. Wird der Restbetrag nicht innerhalb der nächsten acht Tage berichtet, so erfolgt die Gasentziehung durch Abnahme oder Versiegelung des Verbindungsrohres.

Jeder hat sich der Verschließung des seinen Gasverbrauch messenden Gaszählers durch eine mit dem Rathsfiegel versehene Plombirvorrichtung zu unterwerfen und bei Vermeidung sofortiger Gasentziehung sich jeden eigenmächtigen Bergreifens an dem Gaszähler zu enthalten, auch alle etwaigen Abänderungen, Reparaturen u. s. w. seiner Zuleitung von der communlichen Haupttröhre bis zum Gaszähler lediglich durch die Gasanstalt ausführen zu lassen. Ebenso sind die Säbne beim Auslöschten der Flammen sorgfältig mittelst der dazu gehörigen Schlüssel und niemals auf andere Weise zu verschließen, daß kein Gas unnütz ausströme oder sonst Mißbrauch damit getrieben werde, auch alle Wahrnehmungen von Gasgeruch in den Gebäuden oder sonst zu jeder Zeit der Gasanstalt so gleich mittheilen zu lassen, um jeden Nachtheil sowohl für die Consumenten als auch für die Gasanstalt schleunigst beseitigen zu können. Die Gasanstalt ist berechtigt, so oft sie will, durch ihre Aufseher und Beamten sämtliche mit Gaseinrichtung versehene Räume und Locale der Consumenten inspiciren und untersuchen zu lassen. Die Gasabgabe erfolgt im Uebrigen unausgesetzt, jedoch behält sich die Direction der Gasanstalt vor, während der Tageszeit die Gasabgabe zu sistiren. In allen weitem Beziehungen, welche der Contract nachweist, hat man sich an den Stadtrath zu wenden.

XIII. Militair-Besatzung der Königl. Residenz- und Hauptstadt Dresden.

Infanterie. Die Stäbe des Infanterie-Commandos, der 1. und 2. Infanterie-Division und der 1. und 3. Brigade, ferner das XIII. und XIV. Bataillon der Leib-Brigade, das I., II., III. und IV. Bataillon der 1. Brigade Kronprinz, das IX., X. und XI. Bataillon der 3. Brigade Prinz Georg und das III. Jäger-Bataillon.

Reiterei. Der Divisions-Stab der Reiterei, der Regiments-Stab des Garde-Reiter-Regiments und die 3. und 5. Schwadron dieses Regiments.

Artillerie-Corps. Der Stab des Artillerie-Corps, das Fuß-Artillerie-Regiment, die Pionier- und Pontonier-Abtheilung und die Commissariats-Train-Compagnie.

Militär-Wachen.

In Altstadt.

1. die Schloßwache,
2. = Wache im Prinzl. Garten,
3. = Hauptwache,
4. = Hauptzeughauswache,
5. = Pulvermagazinwache,
6. = Pulvermühlenwache,
7. das Nacht-Biquet im Rathhause.

In Neustadt.

1. die Hauptwache,
2. = Leipziger Thorwache,
3. = Militärstrasanstaltwache,
4. = Infanterie-Casernenwache,
5. = Hospitalwache.

VII. Abschnitt.

Nachrichten von öffentlichen Sammlungen, Anstalten, Stiftungen, Vereinen und Gesellschaften für Wissenschaft, Kunst, gemeinnützige Zwecke, Wohlthätigkeit, Geselligkeit u. s. w., sowie von merkwürdigen Gebäuden, Denkmälern, Anlagen u. s. w.

(Die specielleren Angaben, namentl. über die Sammlungen, sind im vorjährl. Adress- u. Geschäftshandbuch enthalten.)

1. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.

Die Königl. öffentliche Bibliothek im japanischen Palais, begründet unter Churfürst August, wurde zuerst durch Ankauf der Bibliotheken des Philipp von Berthorn (1689) und Georg Fabricius, sowie unter Georg I. durch die der Wittenbergischen Professoren Friedrich und Christian Taubmann vermehrt. Dazu kamen unter Georg III., wie auch später, Sammlungen morgenländischer Handschriften; unter August II. die Büchersammlungen des Herzogs von Sachsen-Weiß, des Kriegsraths von Besser, des Hofraths Braun in Elbingen und unter König Friedrich August die Bibliothek des Grafen Brühl und Heinrich von Bünau und 1827 Höchstdesselben Privatbibliothek (mit Ausnahme des botanischen Theils) und Landkartensammlung. In neuester Zeit ist die Sammlung besonders bereichert worden: durch Ankäufe aus den Bibliotheken des Hofraths Gebhard, Legationsrathes Günther, Oberbibliothekars Ebert, Hofrathes Böttiger, Hofrathes Beigel und durch ansehnliche Geschenke von Fürsten und Privaten. Die Bibliothek, seit 1788 im japanischen Palais aufgestellt, füllt gegenwärtig 3 große Säle und 24 Zimmer des 1. und 2. Stockwerkes und

zählt ungefähr 300,000 Bde. gedruckte Bücher, 3000 Handschriften, 182,000 Dissertationen und kleinere Schriften, 2000 Incunabeln und 20,000 Landkarten. Am reichsten ist sie bei seltener Vollständigkeit in fast allen Fächern, an Ausgaben der griechischen und römischen Classiker, an Werken über französische, polnische, deutsche und besonders sächsische Geschichte, Literaturgeschichte, spanische und italienische wissenschaftliche und schöne Literatur. Außerdem besitzt sie bedeutende Sammlungen von Schriften über die Geschichte der Jesuiten, von den während der Reformation und im dreißigjährigen Kriege erschienenen Flugschriften, eine in Literaturgeschichte und Rechtswissenschaft vorzügliche bis 1755 reichende Sammlung akademischer und anderer Schriften, seltene Schätze von Handschriften auf Pergament, Baumwollen- und Seidenpapier, darunter Ueberreste aus den Sammlungen der Herzöge von Burgund, des Hauses Medici und des Matthias Corvinus. (S. Ebert, Gesch. und Besch. der königl. sächs. öffentl. Bibl. zu Dresden (Leipzig 1822) und Falkenstein, Besch. der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden (Dresden 1839). Die Bibliothek ist mit Ausnahme der drei Festwochen zu Ostern, Pfingsten